



Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen

Teilnahmeberechtigt sind nur Erstmannschaften, die auch an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Neunermannschaften sind ebenfalls zum Wettbewerb zugelassen. Sie müssen jedoch in den Kreispokalspielen als Elfermannschaften antreten. Auf Kreisebene findet eine Auslosung unter den teilnehmenden Mannschaften am Stzaffeltag statt.

Bei den Spielen auf Kreisebene hat die klassentiefere Kreisligamannschaft Heimrecht. Dieses kann in gegenseitigem Einvernehmen getauscht werden. Diese Änderungen sind der Pokalspielleiterin unbedingt schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Im Einvernehmen beider Vereine können Pokalspiele vorgezogen und in begründeten Einzelfällen auch nach hinten verlegt werden. Das Spiel muss spätestens zwei Wochen vor der nächsten Runde gespielt worden sein. Falls es bis dahin nicht ausgetragen wurde, wird die Spielleiterin eine Spielwertung vornehmen.

Die Anträge für Spielverlegungen sind über das DFBnet-Spielverlegungsmodul vorzunehmen bzw. der Pokalspielleiterin über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Endet ein Kreispokalspiel (außer dem Endspiel) nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird die Siegerin durch ein unmittelbar folgendes Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen ermittelt.

Sofern drei Vereine am Verbandspokal teilnehmen, wird ein Spiel um Platz drei im Kreispokal ausgetragen. Dieses findet nach denselben Bestimmungen wie die übrigen Rundenspiele statt.

Das Endspiel zur Ermittlung der Kreispokalsiegerin ist ein Pflichtspiel und wird auf einem neutralen Platz ausgetragen. Endet das Pokalendspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird es um zweimal fünfzehn Minuten verlängert. Ist danach keine Siegertn ermittelt, wird das Endspiel durch ein Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen entschieden. Eine verkürzte Spielzeit ist nicht gestattet.

Der Austragungsort für das Endspiel wird vom KFA Ahaus-Coesfeld festgelegt. Vereine können sich zu gegebener Zeit für die Ausrichtung des Endspiels bei der Pokalspielleiterin bewerben.

Es werden nur Spielerinnen zugelassen, die eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Im Pokalwettbewerb dürfen - wie bei Pflichtspielen üblich - während der Spielzeit bis zu fünf Spielerinnen ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spielerinnen können in Pokalspielen auf Kreisebene nicht wieder eingewechselt werden.

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und ggfs. der SR-Assistenten erfolgen über das DFBnet. Bei Spielen ohne offizielle SR-Assistenten haben die Vereine, wie bei Meisterschaftsspielen, nicht neutrale Assistenten zu stellen. Sie sind in den Spielbericht mit Vor- und Zunamen einzutragen. Der Spesensatz der Schiedsrichter wird aus den beteiligten Spielklassen der jeweiligen Spielpartner gemittelt.

Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Pokalspielen Pflicht.

Nach der FLVW-Finanzordnung (§ 13) sind die Vereine grundsätzlich zur Erhebung von Eintrittsgeldern bei Pokalspielen verpflichtet, das gilt auch für den diesjährigen Pokalwettbewerb der Frauen. Die Höhe des zu erhebenden Eintrittsgeldes bestimmt der Heimverein.

Abrechnung:

Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach der Spielordnung des WDFV (§ 69). Außerdem wird auf den § 13 der Finanzordnung (FO) sowie auf die Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen dazu zur FO hingewiesen. Ein Abrechnungsformular geht den Vereinen mit diesen Durchführungsbestimmungen zu. Das ausgefüllte Abrechnungsformular ist innerhalb von 5 Tagen nach dem Pokalspiel an die Pokalspielleiterin und den Kreiskassierer zu senden. Dies kann auch eingescannt über das DFBnet-Postfach erfolgen oder es wird digital ausgefüllt, als pdf-Datei gedruckt, und aus dem E-Postfach des Heimvereins an kreispokal.ah-coe@flvw.de gemailt. Dann ist es auch ohne die Unterschriften der Vereinsvertreter gültig.

Ein Abrechnungsformular ist auch dann abzusenden, wenn keine Einnahmen erzielt wurden.

Die Abrechnung des Endspiels erfolgt ebenfalls nach der Spielordnung des WDFV (§ 70). Näheres regeln die vom Kreis für das Endspiel festzulegenden Durchführungsbestimmungen für Entscheidungsspiele. Sie werden den Vereinen zu gegebener Zeit zugestellt.

Anschriften:

Pokalspielleiterin: Brigitte Komsthöft, Flaesheimer Str. 344, 45721 Haltern am See

Telefon 02364-2468 oder 0162-5435171; mail: brigitte.komsthoeft@flvw.evpost.de

Kreiskassierer: Tim Wesbuer, mail: Tim.Wesbuer@flvw.de

Der Kreisvorstand, der Fußballausschuß und die Pokalspielleiterin wünschen allen Mannschaften viel Erfolg im Spieljahr 2026-27.